

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 4

Artikel: Die Gemeinde ist die Basis des Zivilschutzes : Beispiel Roggwil
Autor: Schläfli, Urs / Grütter, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gemeinde ist die Basis des Zivilschutzes

Beispiel Roggwil

SBZ In einer Volksabstimmung vom 2./3. Juli 1967 wurde in der Gemeinde Roggwil bei Langenthal im Bernbiet mit 312 Jastimmen gegen 233 Nein dem Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Kommandoposten und Sanitätshilfsstelle für den Zivilschutz zugestimmt. Das ist für diese aufstrebende Landgemeinde mit 3500 Einwohnern eine ganz besondere Leistung, die weitherum Beachtung und Nachahmung verdient. Die Stimmbürger wurden mit einer Botschaft des Gemeinderates, verfasst von Gemeindeschreiber Urs Schläfli, mit aller notwendigen Offenheit in die Bedeutung dieser Anlage und ihrer Kosten eingeführt. An einer Kundgebung, die mit einer Ausstellung und Diskussion der weiteren Orientierung über das Projekt diente, sprach auf Einladung des Gemeinderates in einem vollen Saal der Direktor des Bundesamtes

für Zivilschutz, Walter König, zu den Frauen und Männern von Roggwil, um auch dem initiativen Gemeindepräsidenten Otto Grütter, Kreiskommandant in Langenthal, für das überzeugte Entstehen im Dienste des Zivilschutzes zu danken und der Gemeinde mit dem Architekten für die Weitsicht der Planung zu gratulieren. Die hier erwähnte Botschaft des Gemeinderates ist für jede Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung und sie unterstreicht auch, dass die Gemeinde die Basis unseres Zivilschutzes bildet.

Wir räumen dieser Botschaft in unserer Zeitschrift einen Ehrenplatz ein und hoffen, dass sie für viele Gemeinden unserer Heimat im Dienste des Schutzes von Leben und Gut der Zivilbevölkerung zum Vorbild werden möge.



Einwohnergemeinde Roggwil

Botschaft

des Gemeinderates an die Bürger der Einwohner-
gemeinde Roggwil
betreffend

Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Kommandoposten und Sanitätshilfsstelle für den Zivilschutz

Verehrte Mitbürger,

Am 2. Juli 1967 werdet Ihr zur Urne gerufen, um zum Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Kommandoposten und Sanitätshilfsstelle für den Zivilschutz Stellung zu nehmen.

I. Allgemeines

Kriege und andere Katastrophen können für eine darauf nicht vorbereitete Zivilbevölkerung verheerende Auswirkungen haben. Die Bundesgesetzgebung verlangt deshalb von den zivilschutzpflichtigen Gemeinden, zu welchen auch Roggwil gehört, den Bau und die Einrichtung von Kommandoposten für die örtliche Zivilschutzleitung und von Sanitätshilfsstellen für die Behandlung und Unterbringung der Verletzten und verwundeten Zivilbevölkerung. Diese Anlagen müssen atomgeschützt sein und kommen deshalb gänzlich unter die Erdoberfläche zu liegen.

Die Gemeinden realisieren solche Anlagen in der Regel mit andern öffentlichen Bauten. Für uns ergaben sich folgende Ueberlegungen und Schlüsse:

Eine Sanierung und Neugestaltung des Schulhausplatzes beim alten Primarschulhaus I und der Bau von beidseitigen Trottoirs sowie die Korrektur der Dorfstrasse zwischen Elektrogeschäft Max Geiser und Kirche drängen sich mit der Zeit auf. Um diese Probleme lösen zu können, müssen die drei alten Gebäude beim Schulhaus I, nämlich

- alte Turnhalle Schulhausstrasse 4 (erbaut 1880)
- Feuerwehrmagazin I mit Schlauchtröckneturm Dorfstrasse 11 (erbaut 1918) und
- Wohnhaus mit alter Werkstatt Dorfstrasse 9 (erbaut ca. 1800) abgebrochen werden. Diese Gebäude dienen heute noch den Bedürfnissen militärischer Einquartierungen, von Sport- und andern Vereinen, der Feuerwehr und der Elektrizitätsversorgung. Bevor diese Altbauten abgebrochen werden können, muss deshalb für verschiedene Zwecke Ersatz geschaffen werden.

Aus diesen Ueberlegungen heraus und um die vom Bund vorgeschriebenen baulichen Massnahmen auf dem Gebiete des Zivilschutzes verwirklichen zu können, hat der Gemeinderat am 11. März 1964 eine *Spezialkommission* mit der Ausarbeitung eines Raumprogrammes für ein Mehrzweckgebäude auf dem Areal «Alte Post» (zwischen Gemeindehaus und Kindergarten), umfassend die Bedürfnisse

- des Zivilschutzes
- der Feuerwehr
- der Elektrizitätsversorgung
- der Wasserversorgung
- der Bauverwaltung und
- der militärischen Einquartierungen

beauftragt.

Dieser gehörten Vertreter sämtlicher interessierter Kommissionen an; sie wurde geleitet von Lehrer Werner Hegi.

Am 2. Dezember 1964 hat der Gemeinderat das ihm unterbreitete Raumprogramm grundsätzlich genehmigt, von der Durchführung eines Planwettbewerbes abgesehen und mit der Erstellung eines Vorprojektes Daniel Ammann, dipl. Architekt ETH/SIA, Roggwil, beauftragt. In der Zeit vom Mai 1964 bis April 1966 wurde das Vorprojekt durch die eidg. und kant. Zivilschutzstelle und von sämtlichen beteiligten Gemeindekommissionen beurteilt und schliesslich mit deren Stellungnahme dem Gemeinderat überwiesen.

Der Gemeinderat beschloss am 4. Mai 1966 die Ergänzung des Projektes mit einem Mehrzweckraum im Dachgeschoss des Feuerwehrmagazins, welcher im Programm dann Aufnahme fand, ohne bedeutende Mehrkosten zu verursachen.

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juli 1966 stimmte dem Raumprogramm und dem vorgesehenen Standort «Alte Post» grundsätzlich zu und bewilligte einen Kredit von Fr. 31 000.— für die Ausarbeitung des Bauprojektes mit detailliertem Kostenvoranschlag durch den Verfasser des Vorprojektes, Daniel Ammann, dipl. Architekt ETH/SIA, Roggwil. In diesem Kredit waren auch die Honorarkosten für die Ingenieurarbeiten (statische Berechnungen, Heizungsingenieur, Elektroingenieur) enthalten. In enger Zusammenarbeit mit den Spezialfirmen für Zivilschutzbauten und -ausrüstungen, Tiefbau-, Heizungs- und Elektroingenieur sowie in ständiger Fühlungnahme mit dem Bundesamt für Zivilschutz, konnte das Projekt am 3. Februar 1967 abgeschlossen und dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung überwiesen werden.

II Warum Zivilschutzanlagen

Zivilschutz ist heute — wie die Feuerwehr oder der Gewässerschutz — zu einer Daueraufgabe geworden. Der Zivilschutz, ein wichtiger Bestandteil des erforderlichen Selbstschutzes in gefährvollen Zeiten, stellt Behörden und Bevölkerung schon in Friedenszeiten vor wichtige Aufgaben, die es zu erkennen und zu lösen gilt.

Neben der Schaffung genügender privater und öffentlicher Schutzräume, sind die verschiedenen Schutz- und Rettungsorganisationen (Hauswehren, Betriebsschutz, Kriegsfeuerwehr, Sanitäts- und Obdachlosenhilfe usw.) aufzubauen und die Leute auszubilden. Unter der Leitung von Ortschef Fritz Iff konnten der personelle und zum Teil auch der materielle Aufbau weitgehend vollzogen werden. Heute sind rund 300 Personen — Frauen und Männer — im Rahmen unserer Zivilschutzorganisation eingeteilt und teilweise kursiert. Kurz umschrieben: *Das Ziel des Zivilschutzes liegt im Schutz und der Rettung von Personen und Schaden.*

Leistungsfähige Zivilschutzorganisationen bilden die Voraussetzung für wirksame Schutz-, Betreuungs- und Hilfsmassnahmen zugunsten der Zivilbevölkerung im Kriegs- oder Katastrophenfall. *Die Selbstschutzmassnahmen sind das Fundament der Rettung in einem Kriegs- oder Katastrophenfall.* So gesehen

ist der Zivilschutz — wie die Armee — zu einer Aufgabe von nationaler Bedeutung geworden, deren Durchführung grundsätzlich in den Pflichtenkreis der Gemeinden fällt, denn sie sind nach Bundesgesetz vom 23. März 1962 auf ihrem Gebiet die Hauptträger des Zivilschutzes. *Auch unsere Gemeinde untersteht der Verpflichtung, neben der personellen und materiellen Organisation auch bauliche Massnahmen durchzuführen, die in der Erstellung treffersicherer Kommandoposten und Sanitätshilfsstellen für Verwundete und Verletzte bestehen.* Die Gemeinde kann also zum Bau solcher Anlagen gehalten und verpflichtet werden.

Wir können uns schützen, wir wollen uns schützen!

Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg lehren und bestätigen, dass die Zivilbevölkerung nur überleben kann, wenn für ihren Schutz in Friedenszeiten vorgesorgt wird durch den Aufbau personeller Organisationen und durch den Bau von treffersichern Schutzanlagen.

Dieser verantwortungsvollen Aufgabe kann sich die Gemeindebehörde nicht entziehen; sie soll mit dem vorliegenden Projekt verwirklicht werden.

III. Das Projekt

Zwei Hauptaufgaben und -probleme sollen und werden mit dem vorliegenden Projekt auf Jahrzehnte hinaus gelöst, nämlich

- der Bau einer örtlichen Zivilschutzanlage mit Kommandoposten und Sanitätshilfsstelle sowie
- die Zentralisierung der Feuerwehr und der Gemeindebetriebe (Bau, Elektrizität, Wasser) und die Bereitstellung von Räumlichkeiten für militärische Einquartierungen und für weitere Bedürfnisse (Mehrzweckraum).

Beim Projekt handelt es sich um eine U-förmige Anlage mit zwei Untergeschossen für die Zivilschutzanlage, einem Erdgeschoss und einem Obergeschoss für das Mehrzweckgebäude. Der Werkhof für die Gemeindebetriebe und die Feuerwehr ist nach Südosten geöffnet, wodurch die offenen Lagerplätze der Gemeindebetriebe der direkten Sicht entzogen werden. Die Räumlichkeiten und Lagerplätze für die einzelnen Betriebe stehen untereinander in guter funktionseller Verbindung.

Der Standort des Gebäudes liegt an der Sekundarschulstrasse zwischen Gemeindehaus und Kindergarten, da, wo heute das Magazin der Baukommission steht. Dieses Gebäude muss abgetragen und an einem andern Ort wieder aufgestellt werden, denn es soll weiterhin als Lagerraum für Sperrgüter und anderes Material dienen.

Die Hauptzufahrt erfolgt ab Sekundarschulstrasse; der Werkhof kann aber auch über die Strasse zwischen Gemeindehaus und Schmiede Robert Grütter erreicht werden. Das Bauareal steht im Eigentum der Gemeinde.

Die Zivilschutzanlage in den beiden Untergeschossen ist nach den Richtlinien und Weisungen des kantonalen und des Bundesamtes für Zivilschutz konzipiert und angeordnet.

An Baumaterialien werden verwendet: in den Untergeschossen ausschliesslich Eisenbeton und für das oberirdische Mehrzweckgebäude ein Skelett aus Eisenbeton mit Backsteinausfachung und braunem Welleternitdach. Es wird im übrigen auf die nachfolgenden Plankopien verwiesen.

Der Bau umfasst folgende Räume und Einrichtungen:

1. Kommandoposten:

2. Untergeschoss: Fäkaliengrube, Wasserreserve, Oeltank 5000 l für Notstromgruppe.

1. Untergeschoss: Schleuse, Alarmzentrale, Telefonzentrale, Nachrichtenzentrale, Kommandoraum, Reserveraum, Dieselraum, Ventilation, Büro, Küche, Vorräte und ausserhalb des Kellers Oeltankraum 30 000 l für die Heizung des Werkhofes.

2. Sanitätshilfsstelle:

3. Untergeschoss: Fäkaliengrube 25 000 l.

2. Untergeschoss: Sandfilter, Notstrom, Ventilation, Kälte, Oeltank für Notstromgruppe, Fäkalienpumpe, Windkessel, Küche, Vorräte, Aufenthaltsraum, 3 Wassertanks zu je 65 000 l, Materialraum, Liegeraum Frauen und Männer zu je 10 Bettstellen, Waschraum Frauen und Männer.

1. Untergeschoss: Zugang und Ausgang über Rampe, Schleuse, Entkleiden, Dusche, Ankleiden, Effekten, Det. Chef, WC, Aufnahmeraum, Material, Waschraum, 3 Liegeräume für gesamthaft 84 Bettstellen, Vorbereitungsraum, Apotheke, Behandlung, Arzt, Sterilisation, Schleuse, Ausgang, Leichenraum.

3. Mehrzweckgebäude:

Erdgeschoss: Feuerwehrräteraum mit 5 Bahnen und Kipptoren, Schlauchtröckneturm, Feuerwehrmaterial-Magazin, WC-Pissoir, überdeckter Lagerplatz für Wasserversorgung, Magazin Wasserkommission, überdeckter Durchgang Sekundarschulstrasse-Werkhof, 2 Lager Elektrizitätsversorgung, Büro Werkhof, Werkraum, Magazin und Einstellraum für Baukommission, Treppenhaus für Obergeschoss, offener Lagerplatz und Werkhof für die Gemeindebetriebe.

Obergeschoss: Vorplatz mit Garderobe, Wachtlokal, Krankenzimmer, Untersuchungszimmer, Arrestlokal, Toilette, Putzraum, Stuhlraum, Magazin-Tee-Küche, Mehrzweckraum 96 m² und Schlauchtröckneturm.

Zwischen Gemeindehaus und Mehrzweckgebäude werden Parkplätze erstellt, die u. a. militärischen Einquartierungen zur Verfügung stehen werden. Der ganze Gebäudekomplex wird vom Gemeindehaus aus beheizt.

IV. Baukosten

Die Baukosten sind vom Architekten im Detail errechnet worden. Sie basieren auf dem Preisstand 1967. Die ausserordentlichen Ansprüche, die an eine Zivilschutzanlage aus Sicherheitsgründen gestellt werden (grosse Mauerstärken, technische Einrichtungen wie Belüftungs- und Entlüftungsanlage, Notstromgruppe usw.) ergeben vermehrte finanzielle

Aufwendungen. Nur die bedeutenden Subventionen von Bund und Kanton ermöglichen den Gemeinden die Erstellung solcher Anlagen.

Die gesamten Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Sanitätshilfsstelle	Fr. 1 160 000.—
Kommandoposten	Fr. 350 000.—
Werkhof, Mehrzweckgebäude	Fr. 590 000.—
Umgebungsarbeiten	Fr. 90 000.—
Bauzinse	Fr. 70 000.—
	Fr. 2 260 000.—

Verschiedenes: Baureinigung, Heizölverbrauch während Bauzeit, Mobilier Mehrzweckraum, Abbruch und Wiederaufstellung des heutigen Baumagazins usw.

Fr. 70 000.—

Total Bau- und Einrichtungskosten

Fr. 2 330 000.—

Eine allfällige Baukostenteuerung ist nicht enthalten.

In den Kosten ist das fest eingebaute Mobiliar wie Schränke, Lagergestelle usw. eingerechnet. Dagegen sind die Kosten für die spätere Möblierung der Sanitätshilfsstelle mit Betten, Operationseinrichtungen usw., die ebenfalls von Bund und Kanton zu den hohen Ansätzen subventioniert werden, nicht enthalten.

V. Finanzierung

Wie andere Gemeinden, sind auch wir für die Finanzierung eines Baues mit solchem Kostenaufwand auf Fremdmittel angewiesen. Fondsgelder stehen für diesen Zweck nicht zur Verfügung.

An die gesamten Baukosten von . Fr. 2 330 000.— sind folgende Subventionen verbindlich zugesichert:

Bund 60 % oder	Fr. 918 000.—
Kanton 26 % oder	Fr. 397 800.—

total 86 % an die Kosten der Zivilschutzanlage oder gesamthaft . Fr. 1 315 800.—

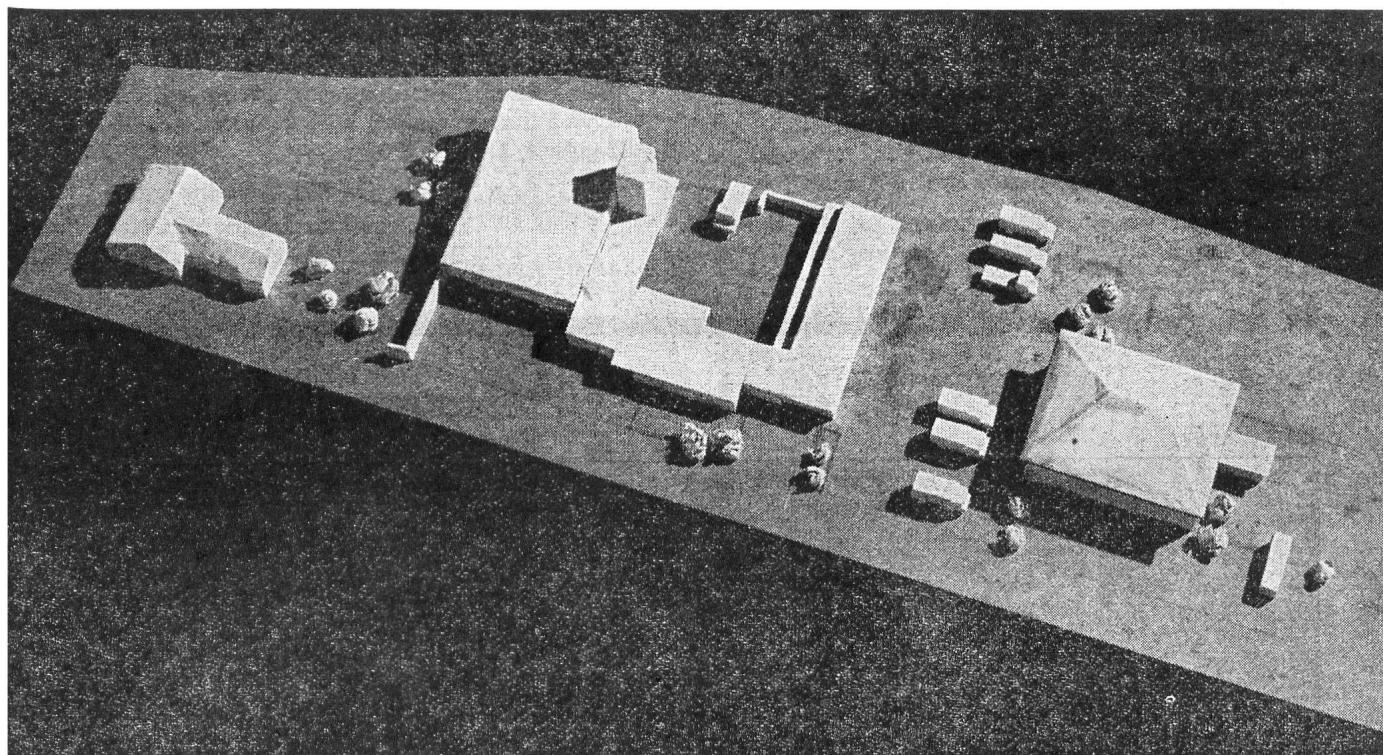
Zu Lasten der Gemeinde gehen .

Fr. 1 014 200.—

Zur Bestreitung der Baukosten muss vorerst ein Baukredit beansprucht werden, der sodann durch die eingehenden Subventionen vermindert wird. Die Subventionen werden nach Eingang der Baurechnung sofort ausbezahlt; trotz der Finanzklemme bei Bund und Kanton werden wegen der Wichtigkeit der Zivilschutzbauten Subventionen nicht aufgeschoben und zurückgestellt. Der Kreditbedarf verteilt sich auf ungefähr 18 Monate (voraussichtliche Bauzeit). Der Gemeinde bleibt schliesslich ein festes Darlehen von rund Fr. 1 000 000.— zu verzinsen und zu amortisieren. Die jährlichen Aufwendungen hiefür belaufen sich ab 1970 bei einem angenommenen Zinssatz von 5,5 % und bei einer Annuität von 2,5 % — zusammen 8 % — auf Fr. 80 000.—. Bei gleichbleibendem Zinssatz erfährt die Belastung durch die Schuldentilgung eine jährliche Reduktion von Fr. 1375.—.

Dieser jährliche Aufwand für Zinsendienst und Schuldentilgung kann bei gleichbleibender Steueranlage aus der laufenden Verwaltung bestritten werden, fallen doch die im Voranschlag für das Jahr

Modellphoto der Projektstudie



Kindergarten

Mehrzweckgebäude

Gemeindehaus

1967 mit Fr. 930 000.— eingesetzten Steuererträge wegen der neuen Steuerveranlagung bedeutend höher aus; sie werden voraussichtlich die Millionengrenze erreichen oder gar überschreiten.

Sehr geehrte Mitbürger,

Wir hoffen, mit den vorstehenden Ausführungen und Betrachtungen zum Verständnis der wichtigen Vorlage beigetragen zu haben. *Das Projekt ist abgewogen, ordnet sich in das zur Verfügung stehende Areal und in die bestehenden Gemeindebauten gut ein und es ist von den zuständigen eidg. und kant. Stellen unterstützt und genehmigt worden.*

Das Mehrzweckgebäude bringt die notwendige Zentralisation der Feuerwehr und der Gemeindebetriebe. Die beschlossene und gegenwärtig laufende Reorganisation der Feuerwehr in materieller Hinsicht erfordert die Schaffung von neuen Räumlichkeiten. Die heute getrennten Lager der Elektrizitätsversorgung werden zentralisiert, was bedeutende Vereinfachungen und Verbesserungen bringt. Die Einrichtung eines Krankenzimmers, Wacht- und Arrestlokals ist Aufgabe der Gemeinde und drängt sich ebenfalls auf, sind doch die heutigen Räumlichkeiten ungenügend. *Mit dem gleichen Bauvorhaben werden verschiedene Aufgaben, die der Gemeinde zur Ausführung obliegen, auf Jahrzehnte hinaus gelöst.* Der Mehrzweckraum über dem Feuerwehrmagazin wird ganz allgemein begrüsst und kann z. B. Sportvereinen, der Musikgesellschaft, Frauenvereinigungen, als Kantonement und für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Es werden die Vor-

aussetzungen zur Neugestaltung des Schulhausplatzes und zur Korrektur der Dorfstrasse geschaffen.

Einen wichtigen Punkt der Vorlage bildet der Bau der Zivilschutzanlage, zu deren Verwirklichung die Gemeinde nach der Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz verpflichtet ist. Der Bau von öffentlichen Schutzräumen und Sanitätshilfsstellen kostet viel Geld. Die Subventionen, welche die Gemeinden von Bund und Kanton erhalten, sind jedoch aus nationalem Interesse derart hoch angesetzt, dass die den Gemeinden verbleibenden Kostenanteile nur noch gering ausfallen (für Roggwil 14 %). Und wenn es gelingt, andere öffentliche Bauten, wie eben das projektierte Mehrzweckgebäude, mit Zivilschutzbauten zu kombinieren, kann ebenfalls Geld eingespart werden, fallen doch Unterkellerung und Foundation für das Mehrzweckgebäude weg. Verwirklichen wir das Bauvorhaben noch heute, d. h. so lange die Subventionsansätze so hoch sind.

Die Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg haben eindrücklich gezeigt, dass nur die überleben können, die in Friedenszeiten vorsorgen, die sich mit baulichen Massnahmen schützen. Wir bauen die Zivilschutzanlage für uns, für unsere Kinder, für unsere Angehörigen.

Wir können uns schützen — wir wollen uns schützen!

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und das in der Botschaft wiedergegebene Bauprojekt unterbreitet Ihnen der Gemeinderat zur Annahme folgenden

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Roggwil, nach Einsichtnahme der Botschaft des Gemeinderates vom 1. Juni 1967, beschliesst:

1. Dem Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Sanitäts-hilfsstelle und Kommandoposten für den Zivilschutz nach dem Projekt Daniel Ammann, dipl. Architekt ETH/SIA, Roggwil, wird zugestimmt.
2. Der notwendige Kredit von brutto Fr. 2 330 000.— oder nach Abrechnung der zugesicherten Subventionen von netto Fr. 1 014 200.— wird bewilligt und der Gemeinderat ermächtigt, die notwendigen Mittel auf dem Darlehenswege zu beschaffen.
3. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Bauabrechnung der Gemeindeversammlung zur Geneh-

migung und zur Festlegung des festen Darlehens zu unterbreiten.

4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss unter Beachtung der bestmöglichen Sparmassnahmen zu vollziehen.

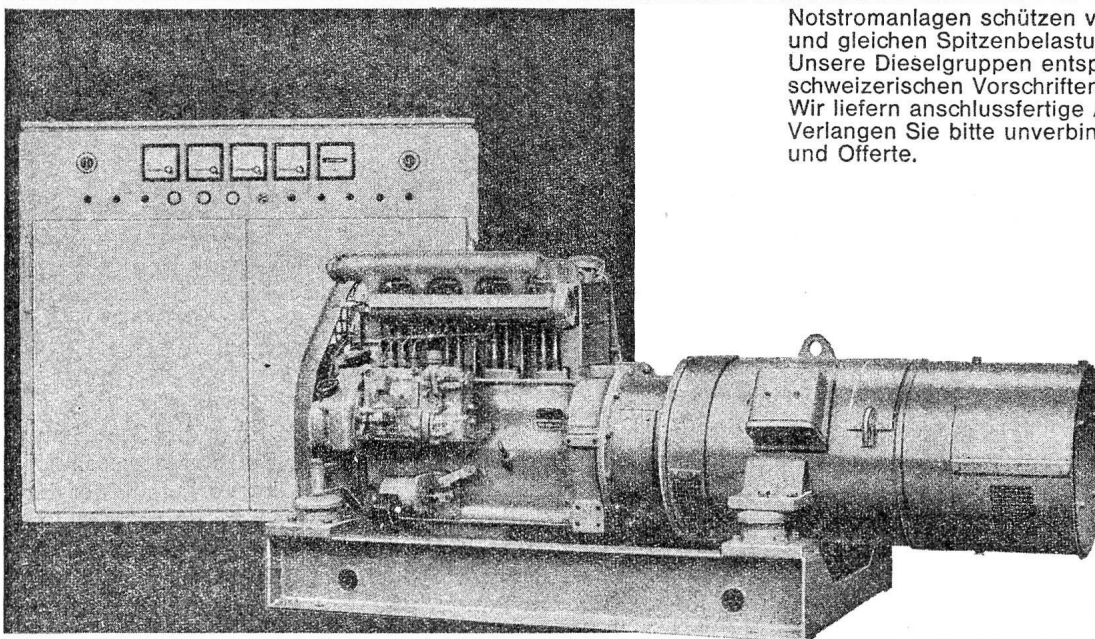
Wer diesen Beschluss annehmen will, schreibe «Ja», wer ihn verwerfen will, schreibe «Nein».

Roggwil, 1. Juni 1967

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Otto Grütter

Der Gemeindeschreiber: Urs Schläfli



24 KVA, 3x380 V, 50 Hz, mit Dieselmotor
Leistungsbereich: ab 600 W, nach oben unbeschränkt

Notstromanlagen

kurzfristig lieferbar

Notstromanlagen schützen vor Stromausfall und gleichen Spitzenbelastungen aus. Unsere Dieselgruppen entsprechen den schweizerischen Vorschriften für Zivilschutz. Wir liefern anschlussfertige Ausführungen. Verlangen Sie bitte unverbindliche Beratung und Offerte.

Siemens
Elektrizitätserzeugnisse AG
8021 Zürich, Telefon 051/25 36 00
1002 Lausanne, Téléphone 021/22 06 75



IGEHO 67 Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung in Basel, 22.-28. November

Diese Fachmesse, die bereits 1965 einen beachtlichen Erfolg zu verzeichnen hatte, wird dieses Jahr im Zeichen der Obdachlosenfürsorge und des Katastrophenschutzes auch für den Zivilschutz werben. Der Basler Bund für Zivilschutz organisiert im Rahmen der IGEHO 67 eine interessante Sonderveranstaltung, und der «Zivilschutz» V/67 wird sich mit einer Doppelnummer in den Dienst dieser Aufgaben stellen. Eine im

Dienste der Obdachlosenfürsorge und der im Zivilschutz tätigen Frauen und Männer gut vorbereitete Gemeinschaftsverpflegung ist ein wichtiger Teil des Erfolges im Einsatz. In grossen Ortschaften und Städten ist der Verpflegungsdienst ein wichtiger Dienstzweig des Zivilschutzes. Nähere Angaben folgen in der Ausgabe vom 1. November 1967.